

# BUNDESGESETZBLATT

## FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

---

Jahrgang 2004

Ausgegeben am 22. Jänner 2004

Teil II

---

47. Verordnung: Zivilrechts-Mediations-Ausbildungsverordnung – ZivMediat-AV

---

### 47. Verordnung des Bundesministers für Justiz über die Ausbildung zum eingetragenen Mediator (Zivilrechts-Mediations-Ausbildungsverordnung - ZivMediat-AV)

Auf Grund des § 29 Zivilrechts-Mediations-Gesetz, BGBl. I Nr. 29/2003, wird verordnet:

#### Allgemeines

§ 1. (1) Soweit in dieser Verordnung

1. von Mediation die Rede ist, ist damit die Mediation in Zivilrechtssachen gemeint;
2. vom Mediator die Rede ist, ist damit die eingetragene Mediatorin oder der eingetragene Mediator gemeint;
3. sonstige personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

(2) Bei der Vollziehung dieser Verordnung ist bezüglich einer bestimmten Person die jeweils geschlechtsspezifische Anrede oder Bezeichnung zu verwenden.

#### Ausbildungsziel

§ 2. Ziel der Ausbildung zum Mediator ist die Erlangung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die für die Ausübung der Mediation erforderlich sind.

#### Umfang

§ 3. Die Ausbildung zum Mediator umfasst einen theoretischen und einen anwendungsorientierten Teil in der sich aus den **Anlagen 1 bis 4** zu dieser Verordnung ergebenden Dauer, sofern sich aus der Anwendung des § 10 Abs. 2 ZivMediatG im Einzelfall nichts anderes ergibt.

#### Inhalt

§ 4. (1) Die theoretische Ausbildung umfasst die jeweils in Teil 1 der Anlagen und die anwendungsorientierte Ausbildung die jeweils in Teil 2 der Anlagen angeführten Ausbildungsinhalte im dort festgelegten Mindestausmaß.

(2) Die anwendungsorientierte Ausbildung umfasst auch die praktische Umsetzung der theoretischen Ausbildungsinhalte unter Anleitung, Unterstützung und Kontrolle der Auszubildenden.

(3) Theoretische Ausbildung darf mit anwendungsorientierter Ausbildung verbunden werden, doch sind die theoretischen und die anwendungsorientierten Ausbildungsinhalte in den Zeugnissen getrennt anzuführen.

#### Berücksichtigung von Kenntnissen und Fähigkeiten

§ 5. Das nach der Anlage 1 erforderliche Ausmaß der Ausbildung vermindert sich im Einzelfall gemäß § 10 Abs. 2 ZivMediatG, soweit der Auszubildende im Rahmen seiner Ausbildung für seine sonstige berufliche Tätigkeit Kenntnisse und Fertigkeiten erworben hat, die den in der Anlage angeführten Ausbildungsinhalten entsprechen, und soweit er auf Grund dieser beruflichen Tätigkeit in der Bearbeitung und Lösung von Konflikten praktische Erfahrung gewonnen hat, die ihm bei der Ausübung der Mediation zustatten kommt.

#### In-Kraft-Treten

§ 6. (1) Diese Verordnung tritt, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist, mit 1. Mai 2004 in Kraft.

(2) Diese Verordnung tritt

1. hinsichtlich der Eintragung von Ausbildungseinrichtungen und Lehrgängen mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag,
  2. hinsichtlich der Eintragung von Mediatoren mit 1. März 2004
- in Kraft.
- (3) § 34 ZivMediatG bleibt unberührt.

**Böhmendorfer****Anlage 1**

Ausbildungsinhalt	Mindesteinheiten
<b>Teil 1</b>	
<b>Theoretischer Teil</b>	
<b>Summe Teil</b>	<b>200</b>
1. Grundzüge und Entwicklung der Mediation, einschließlich deren Grundannahmen und Leitbilder	12
2. Verfahrensablauf, Methoden und Phasen der Mediation unter besonderer Berücksichtigung verhandlungs- und lösungsorientierter Ansätze	26
3. Grundlagen der Kommunikation, insbesondere der Kommunikations-, Frage- und Verhandlungstechniken, der Gesprächsführung und Moderation unter besonderer Berücksichtigung von Konfliktsituationen	32
4. Konfliktsanalysen	15
5. Gestaltungen und Anwendungsbereiche der Mediation, zB Einzel-, Co- oder Teammediation sowie Großgruppenmediation; Familien-, Wirtschafts- und interkulturelle Mediation	20
6. Einführung in die Persönlichkeitstheorien, insbesondere Persönlichkeitsstrukturen, Grundlagen der Gruppenpsychologie und psychosoziale Interventionsformen sowie Genderthematiken	20
7. Ethische Fragen der Mediation, insbesondere Rollenverständnis und Haltung der Mediatoren, Selbstbild und Menschenbild in der Mediation	15
8. Grundzüge rechtlicher Bestimmungen	40
9. Grundzüge ökonomischer Zusammenhänge	20
<b>Teil 2</b>	
<b>Anwendungsorientierter Teil</b>	
<b>Summe Teil</b>	<b>165</b>
1. Einzel- und Gruppenselbsterfahrung	40
2. Praxisseminare zur Übung in Techniken der Mediation unter Anwendung von Rollenspielen, Simulation und Reflexion	58
3. Peergruppenarbeit	24
4. Fallarbeit	17
5. begleitende Teilnahme an der Praxissupervision im Bereich der Mediation (davon 3 Einheiten Einzelsupervisionen)	26
<b>Gesamtsumme</b>	<b>365</b>

**Anlage 2**

Ausbildungsinhalt Rechtsanwälte, Notare, Richter, Staatsanwälte und Juristen der Finanzprokurator, jeweils ab Ablegung der Berufsprüfung; Hochschullehrer aus einem juristischen Fach	Mindesteinheiten
<b>Teil 1</b>	
<b>Theoretischer Teil</b>	
<b>Summe Teil</b>	<b>136</b>
1. Grundzüge und Entwicklung der Mediation, einschließlich deren Grundannahmen und Leitbilder	8
2. Verfahrensablauf, Methoden und Phasen der Mediation unter besonderer Berücksichtigung verhandlungs- und lösungsorientierter Ansätze	24
3. Grundlagen der Kommunikation, insbesondere der Kommunikations-, Frage- und Verhandlungstechniken, der Gesprächsführung und Moderation unter besonderer Berücksichtigung von Konfliktsituationen	32
4. Konflikthanalysen	14
5. Gestaltungen und Anwendungsbereiche der Mediation, zB Einzel-, Co- oder Teammediation sowie Großgruppenmediation; Familien-, Wirtschafts- und interkulturelle Mediation	18
6. Einführung in die Persönlichkeitstheorien, insbesondere Persönlichkeitsstrukturen, Grundlagen der Gruppenpsychologie und psychosoziale Interventionsformen sowie Genderthematiken	20
7. Ethische Fragen der Mediation, insbesondere Rollenverständnis und Haltung der Mediatoren, Selbstbild und Menschenbild in der Mediation	12
8. Grundzüge rechtlicher Bestimmungen	0
9. Grundzüge ökonomischer Zusammenhänge	8
<b>Teil 2</b>	
<b>Anwendungsorientierter Teil</b>	
<b>Summe Teil</b>	<b>84</b>
1. Einzel- und Gruppenselbsterfahrung	20
2. Praxisseminare zur Übung in Techniken der Mediation unter Anwendung von Rollenspielen, Simulation und Reflexion	32
3. Peergruppenarbeit	10
4. Fallarbeit	6
5. begleitende Teilnahme an der Praxissupervision im Bereich der Mediation (davon 3 Einheiten Einzelsupervisionen)	16
<b>Gesamtsumme</b>	<b>220</b>

**Anlage 3**

Ausbildungsinhalt für Wirtschaftstreuhänder, Unternehmensberater und Ziviltechniker, jeweils ab Berufsprüfung; Hochschullehrer aus einem einschlägigen Fach	Mindesteinheiten
<b>Teil 1</b>	
<b>Theoretischer Teil</b>	
<b>Summe Teil</b>	<b>136*)</b>
1. Grundzüge und Entwicklung der Mediation, einschließlich deren Grundannahmen und Leitbilder	8
2. Verfahrensablauf, Methoden und Phasen der Mediation unter besonderer Berücksichtigung verhandlungs- und lösungsorientierter Ansätze	24
3. Grundlagen der Kommunikation, insbesondere der Kommunikations-, Frage- und Verhandlungstechniken, der Gesprächsführung und Moderation unter besonderer Berücksichtigung von Konfliktsituationen	32
4. Konfliktanalysen	14
5. Gestaltungen und Anwendungsbereiche der Mediation, zB Einzel-, Co- oder Teammediation sowie Großgruppenmediation; Familien-, Wirtschafts- und interkulturelle Mediation	18
6. Einführung in die Persönlichkeitstheorien, insbesondere Persönlichkeitsstrukturen, Grundlagen der Gruppenpsychologie und psychosoziale Interventionsformen sowie Genderthematiken	20
7. Ethische Fragen der Mediation, insbesondere Rollenverständnis und Haltung der Mediatoren, Selbstbild und Menschenbild in der Mediation	12
8. Grundzüge rechtlicher Bestimmungen	8
9. Grundzüge ökonomischer Zusammenhänge	0*)
<b>Teil 2</b>	
<b>Anwendungsorientierter Teil</b>	
<b>Summe Teil</b>	<b>84</b>
1. Einzel- und Gruppenselbsterfahrung	20
2. Praxisseminare zur Übung in Techniken der Mediation unter Anwendung von Rollenspielen, Simulation und Reflexion	32
3. Peergruppenarbeit	10
4. Fallarbeit	6
5. begleitende Teilnahme an der Praxissupervision im Bereich der Mediation (davon 3 Einheiten Einzelsupervisionen)	16
<b>Gesamtsumme</b>	<b>220*)</b>

\*) Für Ziviltechniker zusätzlich 8 Mindesteinheiten

**Anlage 4**

Ausbildungsinhalt für Psychotherapeuten, klinische Psychologen und Gesundheitspsychologen, jeweils ab Eintragung; Lebens- und Sozialberater und Sozialarbeiter, jeweils mit dreijähriger Berufspraxis	Mindesteinheiten
<b>Teil 1</b>	
<b>Theoretischer Teil</b>	
<b>Summe Teil</b>	<b>136</b>
1. Grundzüge und Entwicklung der Mediation, einschließlich deren Grundannahmen und Leitbilder	8
2. Verfahrensablauf, Methoden und Phasen der Mediation unter besonderer Berücksichtigung verhandlungs- und lösungsorientierter Ansätze	24
3. Grundlagen der Kommunikation, insbesondere der Kommunikations-, Frage- und Verhandlungstechniken, der Gesprächsführung und Moderation unter besonderer Berücksichtigung von Konfliktsituationen	12
4. Konfliktdiagnosen	10
5. Gestaltungen und Anwendungsbereiche der Mediation, zB Einzel-, Co- oder Teammediation sowie Großgruppenmediation; Familien-, Wirtschafts- und interkulturelle Mediation	18
6. Einführung in die Persönlichkeitstheorien, insbesondere Persönlichkeitsstrukturen, Grundlagen der Gruppenpsychologie und psychosoziale Interventionsformen sowie Genderthematiken	5
7. Ethische Fragen der Mediation, insbesondere Rollenverständnis und Haltung der Mediatoren, Selbstbild und Menschenbild in der Mediation	12
8. Grundzüge rechtlicher Bestimmungen	35
9. Grundzüge ökonomischer Zusammenhänge	12
<b>Teil 2</b>	
<b>Anwendungsorientierter Teil</b>	
<b>Summe Teil</b>	<b>84</b>
1. Einzel- und Gruppenselbsterfahrung	20
2. Praxisseminare zur Übung in Techniken der Mediation unter Anwendung von Rollenspielen, Simulation und Reflexion	32
3. Peergruppenarbeit	10
4. Fallarbeit	6
5. begleitende Teilnahme an der Praxissupervision im Bereich der Mediation (davon 3 Einheiten Einzelsupervisionen)	16
<b>Gesamtsumme</b>	<b>220</b>

Gesetzestext, zur Verfügung gestellt unter:

<http://www.rappert.at>

<http://www.rappert.at/mediation>